

# Elektronische Kommunikation

Die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler bestimmt mit den nachfolgenden Regeln die Grundsätze der elektronischen Kommunikation und eröffnet den Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente gemäß § 3a Abs. 1 VwVfG.

## 1. Zugangseröffnung

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgt **grundsätzlich formfrei mit einfacher E-Mail** (siehe [Ziffer 2](#)), sofern nicht ausnahmsweise eine Schriftform von Dokumenten gesetzlich angeordnet ist. Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, kann sie in der Regel durch die formgebundene elektronische Kommunikation (siehe [Ziffer 3](#)) ersetzt werden. Für eine Bearbeitung Ihrer E-Mail ist die vollständige Angabe Ihres Namens und einer zustellfähigen postalischen Anschrift erforderlich.

Wurde eine elektronische formfreie oder formgebundene Kommunikation eröffnet, geht die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler davon aus, dass die gesamte Kommunikation in **Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen** auf elektronischem Weg stattfinden kann, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.

Mitteilungen der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler an Sie werden dann an die E-Mail-Adresse gesendet, von der aus Sie die Kommunikation eröffnet haben.

Bitte senden Sie der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler keine elektronischen Nachrichten (E-Mails), deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss. Diese häufig umgangssprachlich als "Einschreiben per E-Mail" bezeichneten Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen von der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler nicht abgerufen. Abgesehen davon stellt ein "Einschreiben per E-Mail" keine rechtlich verbindliche Zustellung dar; es entspricht nicht der Zustellung durch die Post mittels eines eingeschriebenen Briefs.

Auf den unter [Ziffer 2](#) und [3](#) beschriebenen Kommunikationswegen können Sie auch die auf der Homepage der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler veröffentlichten Formulare, die dort zum Download bereitstehen, nach entsprechender Bearbeitung an die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler übersenden. Darüber hinaus nimmt die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler ausschließlich Dokumente in den Dateiformaten entgegen, die unter [Ziffer 6](#) aufgelistet sind. E-Mails dürfen eine Dateigröße von 25 Megabyte inklusive Dateianhängen nicht überschreiten. Folgende E-Mails werden nicht entgegengenommen:

E-Mails,

- die einen Virus oder sonstige Schadsoftware oder Dateien enthalten,
- die mit einem unbekanntem Kennwort versehen sind,
- denen ausführbare Dateien (z.B. \*.exe, \*.bat) angehängt wurden oder
- die automatisierte Abläufe oder Programmierungen (z.B. Makros) beinhalten.
- mit kommerziellen Absichten (SPAM-Mails)

## 2. Rechtsverbindliche formfreie elektronische Kommunikation

Für eine rechtsverbindliche formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen folgende zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[stv-Bad-Neuenahr-Ahrweiler@poststelle.rlp.de](mailto:stv-Bad-Neuenahr-Ahrweiler@poststelle.rlp.de)

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte E-Mail-Adresse. **Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler dar.**

Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Verwaltung erhalten. Andere E-Mail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihre Nachricht die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler erreicht, können Sie sich - wie unter [Ziffer 4](#) beschrieben - als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service registrieren und Nachrichten über die VPS versenden. Das Gleiche gilt, wenn Sie die Rückantwort von der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler anstelle der einfachen Übertragung über das Internet mittels einer gegen fremde Einsichtnahme geschützten Datenübertragung erhalten wollen.

### **3. Rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation**

Eine rechtsverbindliche formgebundene elektronische Kommunikation ist erforderlich, wenn für Dokumente, die Sie der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler übermitteln wollen, gesetzlich die Schriftform angeordnet ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn für bestimmte Unterlagen eine eigenhändige Unterschrift vorgeschrieben ist, z.B. bei der Erhebung eines Widerspruchs. Die eigenhändige Unterschrift kann, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei einer elektronischen Übermittlung eines Dokuments durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz ersetzt werden. Für den Versand von E-Mails und Anlagen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, steht Ihnen wie bei der formfreien elektronischen Kommunikation (siehe [Ziffer 2](#)) die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

[stv-Bad-Neuenahr-Ahrweiler@poststelle.rlp.de](mailto:stv-Bad-Neuenahr-Ahrweiler@poststelle.rlp.de)

Für die Zugangseröffnung gelten hier ebenfalls die unter [Ziffer 1](#) und [2](#) genannten Voraussetzungen und Hinweise. Alternativ können Sie nach Registrierung als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service (siehe [Ziffer 4](#)) mit einer elektronischen qualifizierten Signatur versehene Dokumente direkt aus der VPS heraus an die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler senden. Bei der formgebundenen elektronischen Kommunikation überprüfen Sie bitte unbedingt auf der angegebenen Internetseite, ob die mit Ihrer Signatursoftware und Signaturkarte erstellte Datei hier verarbeitet werden kann. Eine rechtsgültige qualifizierte elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der unterstützten Signaturkarten erfolgen.

## 4. Registrierung zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (VPS)

Vor der Übersendung Ihrer Mitteilung können Sie sich freiwillig und kostenlos als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im [Nutzerkontoservice](#) registrieren.

Anleitungen zur Registrierung finden Sie unter <https://ldi.rlp.de/de/service/downloads/frei-zugaenglicher-bereich/nutzerkonto-rheinland-pfalz/>.

Eine Versendung von Nachrichten an die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler als registrierte Benutzerin oder als registrierter Benutzer hat für Sie den Vorteil, dass Sie eine detaillierte technische Übermittlungsbestätigung (Laufzettel) erhalten und die Sicherheit während der Datenübermittlung gewährleistet ist.

Zur Registrierung wählen Sie bitte unter <https://nutzerkonto.service.rlp.de> den Menüeintrag „Jetzt registrieren“ bzw. "Juristische Person registrieren" und folgen Sie den Anweisungen. Bei der Registrierung werden Ihre Adressdaten erfasst. Die VPS übermittelt Ihnen sodann einen Aktivierungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Nach erfolgreicher Aktivierung können Sie die VPS künftig sowohl für die formgebundene als auch die formfreie elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler und anderen Kommunal- und Landesbehörden in Rheinland-Pfalz nutzen. Die Datenübertragung erfolgt hierbei geschützt gegen fremde Einsichtnahme. Mit der Registrierung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihnen die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler und andere Landes- und Kommunalbehörden, mit denen Sie elektronisch Kontakt aufnehmen, in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen Nachrichten in Ihre VPS zusenden kann. Um diese Nachrichten zu lesen, müssen Sie sich in der VPS mit Ihren Benutzerdaten, mit denen Sie sich registriert haben, anmelden. Weitere Hinweise zur VPS sowie die Benutzungsbedingungen finden Sie unter <https://nutzerkonto.service.rlp.de>.

## 5. Verschlüsselung der Dokumente

Unabhängig von einer Registrierung im [Nutzerkontenservice](#) (siehe [Ziffer 4](#)) können Sie Ihre Mitteilungen an die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Sicherung der Vertraulichkeit verschlüsselt senden. Dies wird insbesondere bei der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten empfohlen. Hierzu wird ein öffentliches Verschlüsselungszertifikat der Poststelle der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Verschlüsselung Ihrer Dokumente unter [https://ldi.rlp.de/fileadmin/ldi/Bilder/Bilder\\_2023/Service/Downloads/VPS-genVerschlZert.zip](https://ldi.rlp.de/fileadmin/ldi/Bilder/Bilder_2023/Service/Downloads/VPS-genVerschlZert.zip) zur Verfügung gestellt.

## 6. Unterstützte Dateiformate und Signaturkomponenten

Die von der der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler unterstützten Dateiformate für die rechtsverbindliche formfreie und formgebundene elektronische Kommunikation sowie die Signaturkomponenten für die formgebundene elektronische Kommunikation finden Sie auf nachfolgender Seite unter „Erlaubte Formate“:

<https://ldi.rlp.de/de/service/downloads/frei-zugaenglicher-bereich/nutzerkonto-rheinland-pfalz/>.

## 7. Betreiber der virtuellen Poststelle

Landesbetrieb Daten- und Information (LDI), Valenciaplatz, 655118 Mainz  
Telefon : 06131 605-360  
Telefax : 06131 55-360  
E-Mail: [HelpDesk\(at\)ldi.rlp.de](mailto:HelpDesk(at)ldi.rlp.de)

## **8. Rechtliche Besonderheiten**

Die VPS wird durch den oben genannten Betreiber zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der VPS erfolgt auf Grundlage der „Nutzungsbedingungen und Datenschutzerklärung für das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz“, die auf der Internetseite <https://nutzerkonto.service.rlp.de> zum Download bereit stehen.

## **9. Sicherheitshinweise**

Eine rechtsgültige, qualifizierte, elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der zugelassenen Signaturkarten erfolgen (siehe 6.). Nur dadurch kann die sichere Identitätsfeststellung der Absenderin/ des Absenders gewährleistet werden. Die Absenderin/der Absender trägt dafür Sorge, dass weder die Karte noch die PIN zur Erzeugung der qualifizierten elektronischen Signatur in den Besitz eines Dritten gelangen. Alle „elektronisch unterschriebenen“ Dokumente gelten als von der Kundin/dem Kunden übermittelt, für die/den das in der Signaturkarte ausgegebene, gültige Zertifikat ausgestellt ist. Eine dennoch erfolgte, missbräuchliche Verwendung durch einen Unbefugten gilt als von der Absenderin/vom Absender ausgeführt, wenn das Zertifikat zum Zeitpunkt der missbräuchlichen Nutzung gültig war. Für die Absenderin/den Absender gelten im Übrigen die mit dem Herausgeber der Signaturkarte geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen.

## **10. Gewährleistung/Haftung**

Die Nutzung der VPS erfolgt auf eigene Gefahr. Für eventuell auftretende Schäden an Ihrem Computersystem übernehmen wir keine Haftung. Die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System stets zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

## **11. Ansprechpartner**

Haben Sie noch Fragen zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler, so steht Ihnen Herr Edgar Drößlich unter der Rufnummer 02641/87187, E-Mail: [edgar.droesslich@bad-neuenahr-ahrweiler.de](mailto:edgar.droesslich@bad-neuenahr-ahrweiler.de) zur Verfügung.

## **12. Datenschutz**

Absendende und Betreibende sind verpflichtet, alle persönlichen Daten in Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln.